

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

50. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 04.02.2021	Nr. 05
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
25.01.2021	Feststellung der UVP-Pflicht im Rahmen der Erstaufforstung		77
28.01.2021	Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung zur Errichtung einer Windenergieanlage		78
28.01.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 20.01.2021		80
28.01.2021	Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 19.01.2021		81
02.02.2021	16. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport (XVII. Wahlperiode)		82
02.02.2021	17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (XVII. Wahlperiode)		85
	<u>Gemeinde Drage</u>		
21.12.2020	2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020		88
22.12.2020	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021		90
28.01.2021	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020		92
02.02.2021	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021		93
	<u>Gemeinde Garlstorf</u>		
01.02.2021	Bebauungsplan „Dorf“, 2. Änderung und Erweiterung mit örtlicher Bauvorschrift, Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB		94
	<u>Gemeinde Salzhausen</u>		
22.01.2021	Widmung von Straßen		96
01.02.2021	Bebauungsplan Nr. 13 „Lüneburger Straße“, 5. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift, Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB		99
01.02.2021	58. Änderung des Flächennutzungsplanes „GE-Fläche – Im Osterfelde, Wulfsen“, Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB		101
	<u>Gemeinde Stelle</u>		
02.12.2020	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021		103
20.01.2021	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021		105
	<u>Gemeinde Wistedt</u>		
22.12.2020	Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022		106
02.02.2021	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 und 2022		108

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Harburg

Der Kompensationspool des Landkreises Harburg hat einen Antrag auf Erstaufforstung in der Gemarkung Dohren, Flur 3, Flurstück 15/41 gestellt (§ 9 Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung- NWaldLG-).

Beantragt wurde die Erstaufforstung einer Fläche von 2,2179 ha.

Für das Vorhaben ist durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (§ 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 17.1.3 UVPG).

Dabei ist unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu befürchten sind.

Das Ergebnis dieser Feststellung gebe ich bekannt (§ 5 Abs. 2 UVPG).

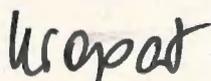
Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen sind auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landkreis Harburg, Abteilung Naturschutz/Landschaftspflege, Schloßplatz 6, 21423 Winsen zugänglich.

Landkreis Harburg
Der Landrat
Az.:71-31/5.1-2020 0400 Kr

Winsen (Luhe), den 25.01.2021

Im Auftrag



Kropat

Bekanntmachung

Feststellung des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 1 Abs. 4 i.V.m. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Enertrag AG, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal hat am 20.02.2019 die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs VESTAS V 150 inkl. Nebeneinrichtungen (Montage- und Kranstellflächen, Zuwegung) in der Gemarkung Ramelsloh, Flur 7, Flurstücke 42, 43, 44 und Gemarkung Horst, Flur 2, Flurstück 116/1 beantragt. (§§ 4, 10 BImSchG)

In unmittelbarer Nähe zu der geplanten Windenergieanlage des Typs VESTAS V150 befinden sich vier Windenergieanlagen des Typs Repower MD77.

Bei den Vorhaben handelt es sich um kumulierende Vorhaben, da sich der Einwirkungsbereich der Vorhaben überschneidet und die Vorhaben funktional und wirtschaftlich aufeinander bezogen sind. (§ 10 Absatz 4 UVPG) Die Vorrangflächen liegen in unmittelbarer Nähe zueinander.

Wenn für das frühere Vorhaben eine Zulassungsentscheidung getroffen worden ist, so ist für den Fall, dass für das frühere Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, für das hinzutretende kumulierende Vorhaben

- die standortbezogene Vorprüfung durchzuführen, wenn die kumulierenden Vorhaben zusammen die Prüfwerte für die standortbezogene Vorprüfung erstmals oder erneut erreichen oder überschreiten. (§ 11 Absatz 3 Ziffer 3 UVPG)

Bei fünf zu berücksichtigenden Windenergieanlagen ist gemäß UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. (§ 11 Absatz 3 Ziffer 3 i.V.m. § 7 UVPG und Anlage 1, Ziffer 1.6.3 sowie Anlage 3 UVPG).

Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls (Stufe 1 und 2) wurde nach Maßgabe der Kriterien der Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG festgestellt, dass für das Vorhaben keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben befindet sich im Wasserschutzgebiet „Maschen“ in der Schutzzone III B. Der Bau und der Betrieb von Windenergieanlagen ist laut Verordnungstext weder verboten noch beschränkt zulässig.

Ein Eintrag von Schadstoffen ist nicht zu erwarten. Beim Betrieb der Windenergieanlage werden zwar wassergefährdende Stoffe (Öle und Fette) eingesetzt, jedoch schützen technische Sicherheitskonzepte der Windenergieanlage und der sachgerechte Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vor Leckagen und damit Gefährdung des Bodens.

Die Wege werden generell mit einer wassergebundenen Wegedecke aus gesiebttem bzw. gebrochenem Gesteinsmaterial versehen. Es wird kein Recyclingmaterial verwendet.

Bei der Prüfung, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen, wurden neben den Maßnahmen der Antragstellerin die Vorgaben der Unteren Wasserbehörde und des Wasserbeschaffungsverbandes Harburg berücksichtigt. Es wurden Nebenbestimmungen zum Genehmigungsvorhaben formuliert. Die Nebenbestimmungen haben den Zweck,

überraschend auftretende negative Auswirkungen auf das Schutzgut (Wasser und Boden) zu minimieren.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen für das Wasserschutzgebiet „Maschen“ können daher ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich des Standorts des Vorhabens ist anzumerken, dass durch das Vorhaben bzw. durch dessen Auswirkungen das Schutzkriterium „Bodendenkmäler“ betroffen sein könnte.

In Luftbildern sind 100 m westlich ausgedehnte Bewuchsmerkmale zu erkennen, die nach den fachlichen Erfahrungen der Unteren Denkmalschutzbehörde auf Bodendenkmalsubstanz hindeuten. Weitere durch Sammelfunde von der Erdoberfläche nachgewiesene Bodendenkmale befinden sich in wenigen hundert Metern Entfernung nordwestlich.

Von der Unteren Denkmalschutzbehörde liegen hierzu Nebenbestimmungen vor, die den Zweck haben, überraschend auftretende negative Auswirkungen auf das Schutzgut (Bodendenkmale als Bestandteil des Schutzgutes Kultur- und sonstige Sachgüter) zu minimieren. Daher wird eine erheblich nachteilige Umweltauswirkung durch das Vorhaben ausgeschlossen.

Eine Betroffenheit von weiteren unter Ziffer 2.3 der Anlage 3 zum UVPG fallenden Schutzgütern und Schutzgebieten ist nicht ersichtlich.

Die Feststellung des Ergebnisses der UVP-Vorprüfung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Absatz 3 UVPG).

Landkreis Harburg
Der Landrat
Abteilung Boden/Luft/Wasser
Im Auftrag

Winsen (Luhe), 28.01.2021

Gez.

Jürges

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum Schriftstücks: 20.01.2021	des	Aktenzeichen: 30.1 Wi Erm. § 4 StVG 399998
--	-----	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Süleyman Demirel, Lärchenweg 9, 21217 Seevetal

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 28.01.2021

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Wischendorff

Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

Datum Schriftstücks: 19.01.2021	des	Aktenzeichen: 30.1 Mc Erm. § 4 StVG 232647
--	-----	--

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Ahmet Kaya, Liliencronstraße 30a, 21629 Neu Wulmstorf
--

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

Behörde	Landkreis Harburg, Der Landrat
Abt./ Betrieb/ Stabsstelle:	Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1)
Anschrift (ggf. Gebäude):	Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe)
Zimmer:	A 008

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 28.01.2021

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Wischendorff

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
sitzungsdienst@lkhamburg.de
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 2. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 16. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport (XVII. Wahlperiode)
Tag, Datum: Mittwoch, 10.02.2021
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.09.2020 - öffentlicher Teil
- 8 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Schullandschaft im Landkreis Harburg
- 9.1 Erstellung einer Studie "Schullandschaft und Schulstandorte 2030 im Landkreis Harburg"
- 9.2 Erstellung einer Broschüre zum Thema "Schullandschaft im Landkreis Harburg"
Antrag von Herrn Jan Eggers vom 22.11.2020 (Eingang 06.12.2020),
Vorsitzender des Kreisschülerrates
- 10 Erstellung einer Machbarkeitsstudie ÖPNV
Antrag von Herrn Jan Eggers vom 04.11.2020 (Eingang am 06.12.2020),
Vorsitzender des Kreisschülerrates
- 11 Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (PflBG);
Entwicklung und Etablierung eines Ausbildungs-Netzwerks PFLEGE im Landkreis Harburg
- 12 Antrag der Berufsbildenden Schulen Buchholz (BBS Buchholz) auf Einrichtung des Ausbildungsberufes Industriekauffrau/Industriekaufmann zum Schuljahr 2021/21
- 13 Überbrückungshilfe für Sportvereine im Landkreis Harburg
Antrag der FDP-Fraktion vom 13.01.2021
- 14 Aufhebung der Schließungen der kreiseigenen Sporthallen in den Ferien,
an Feiertagen und schulfreien Tagen im Jahr 2020
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2020
- 15 1. Nachtragshaushaltsplan 2021
- 16 Anregungen und Beschwerden
- 17 Anfragen
- 18 Einwohner/innenfragestunde
- 19 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Hinweise zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 10.02.2021

Die Besucherzahl zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 10.02.2021 ist aufgrund der Pandemie auf 10 Personen begrenzt.

Die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 10.02.2021 wird in Form einer Videokonferenz unter Nutzung der Anwendung „Webex“ durchgeführt.

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkhamburg.de
[sitzenungsdienst@lkhamburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkhamburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 2. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 17. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses (XVII. Wahlperiode)
Tag, Datum: Donnerstag, 11.02.2021
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Kommunale Wohnungsbaugesellschaft für den Landkreis Harburg mbH - aktueller Bericht des Geschäftsführers
- 5 Bericht des Ausschussvorsitzenden

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Bericht des Landrates
- 7 Einwohner/innenfragestunde
- 8 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.09.2020 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Jährlicher Bericht der Abteilung Bauen zum Thema "Wohnen im Landkreis Harburg"
- 11 Erste Fortschreibung Wohnraumversorgungskonzept (S 03)
- 12 Bevorzugte Behandlung von Bauanträgen für den Neubau oder die Erweiterung von Kindertagesstätten
- 12.1 Bevorzugte Behandlung von Bauanträgen für den Neubau oder die Erweiterung von Kindertagesstätten
Antrag der FW/Unabhängige-Fraktion vom 27.07.2020 (Eingang am 05.08.2020)
- 12.2 Bevorzugte Behandlung von Bauanträgen für den Neubau oder die Erweiterung von Kindertagesstätten
Antrag der FW/Unabhängige-Fraktion vom 07.12.2020
- 13 Halbjährlicher Sachstandsbericht Verkehrscoordination
- 14 Haushaltsplan 2020 und 2021 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
Lärmschutzwall an der Maschener Straße/K77
Antrag der Gruppe FDP/FW/Unabhängige vom 03.11.2019
- 15 Ortsumfahrung Buchholz
- 16 Kreisverkehrsplatz am nördlichen Ortseingang Buchholz
- 16.1 Kreisverkehrsplatz am nördlichen Ortseingang Buchholz
- 16.2 Kreisverkehrsplatz am nördlichen Ortseingang Buchholz
Antrag der FREIE WÄHLER/Unabhängige-Fraktion vom 25.09.2020
- 16.3 Kreisverkehrsplatz am nördlichen Ortseingang Buchholz, Fussweg am Nordring
Antrag der FREIE WÄHLER/Unabhängige-Fraktion vom 25.09.2020
- 16.4 Kreisverkehrsplatz am nördlichen Ortseingang Buchholz
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2020 (Eingang 16.11.2020)
- 17 Parkplatz Krankenhaus Buchholz
- 18 K 39 Erneuerung Ortsdurchfahrt Klecken inkl. Knoten K 12/K 39
- 19 K 28 und K 55 Erneuerung Ortsdurchfahrt Holm
- 20 Sicherheit für Radfahrer auf Umleitungsstrecken während des Baus der A 26
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2021

- 21 Standortauswahlverfahren für ein Endlager
- 21.1 Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung von atomaren Reststoffen vom 28.09.2020, Sachstand über die Situation für den Landkreis Harburg
- 21.2 Standortauswahlverfahren für ein Endlager
- 21.3 Einrichtung eines zusätzlichen Ausschusses im Kreistag mit der Bezeichnung Begleitausschuss zur Endlagersuche
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 04.12.2020 (Eingang 20.12.2020)
- 22 1. Nachtragshaushaltsplan 2021
- 23 Anregungen und Beschwerden
- 24 Anfragen
- 24.1 Auswirkungen vom Aldi B-Plan in Stelle
Anfrage der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 20.01.2021
- 24.2 Auswirkungen vom Aldi B-Plan in Stelle
2. Anfrage der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 23.01.2021
- 25 Einwohner/innenfragestunde
- 26 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel

Hinweise zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 11.02.2021

Die Besucherzahl zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 11.02.2021 ist aufgrund der Pandemie auf 10 Personen begrenzt.

Die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 11.02.2021 wird in Form einer Videokonferenz unter Nutzung der Anwendung „Webex“ durchgeführt.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Drage für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Drage in der Sitzung am 21. Dezember 2020 folgende 2.Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
1	-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	4.665.500,00	42.400,00	189.000,00	4.518.900,00
ordentliche Aufwendungen	4.990.600,00	22.700,00	149.400,00	4.863.900,00
außerordentliche Erträge	784.300,00	0,00	527.800,00	256.500,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.521.200,00	42.400,00	177.100,00	4.386.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.616.800,00	22.700,00	127.300,00	4.512.200,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.642.900,00	0,00	1.108.900,00	534.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.238.800,00	0,00	517.600,00	721.200,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	187.200,00	0,00	187.200,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	6.164.100,00	229.600,00	1.286.000,00	5.107.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	5.855.600,00	22.700,00	644.900,00	5.233.400,00

**§ 2
Kreditemächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird auf 187.200,- € festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

**§ 4
Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushalt 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung auf Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 730.000,- € festgesetzt.

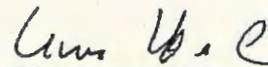
**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

**§ 6
Sonstige Vorschriften**

Die Vorschriften über die Unerheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden nicht geändert.

Drage, den 21.12.2020



Der Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Drage für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Gemeinde Drage in seiner Sitzung am 21. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1. der ordentlichen Erträge auf	4.291.300 €
1.2. der ordentlichen Aufwendungen auf	4.856.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	767.400 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.137.600 €
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.470.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.863.600 €
2.4. der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.539.900 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.676.300 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	55.400 €

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	8.677.500 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.065.900 €
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.676.300,- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 685.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1. für die landwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	410 v. H.
1.2 für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	410 v. H.
2. Gewerbesteuer		390 v. H.

§ 6

Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 3.000,00 € sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NkomVG.

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NkomVG

- a) bei Ansätzen f. Aufwendungen und Auszahlungen bis 30.000 € bis zu 3,00 v. H.
- b) bei Ansätzen f. Aufwendungen und Auszahlungen über 30.000 € bis zu 2,00 v. H.

Drage, den 22. Dezember 2020

Bürgermeister



Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Gemeinde Drage

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 28. Januar 2021 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-007 (2. Nachtrag 2020) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 08. Februar 2021 bis 17. Februar 2021

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Drage, Winsener Straße 40, 21423 Drage,

im Gemeindebüro

montags	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Drage, den 28. Januar 2021

Der Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Drage

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 02. Februar 2021 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-007 (2021) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 08. Februar 2021 bis 17. Februar 2021

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Drage, Winsener Straße 40, 21423 Drage,

im Gemeindebüro

montags	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Drage, den 02. Februar 2021

Der Bürgermeister

Gemeinde Garlstorf
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Dorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung und Erweiterung

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Garlstorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2020 den Bebauungsplan *"Dorf" mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung und Erweiterung* gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan *„Dorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung und Erweiterung*, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können von jedermann bei der Gemeinde Garlstorf, Am Brink 2, 21376 Garlstorf, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Außerdem kann die Satzung nach Erlangen der Rechtskraft im Internet unter folgenden Link eingesehen werden: <http://www.garlstorf.de/aktuelles/bebauungsplan-hainholzweg/index.php>

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Garlstorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

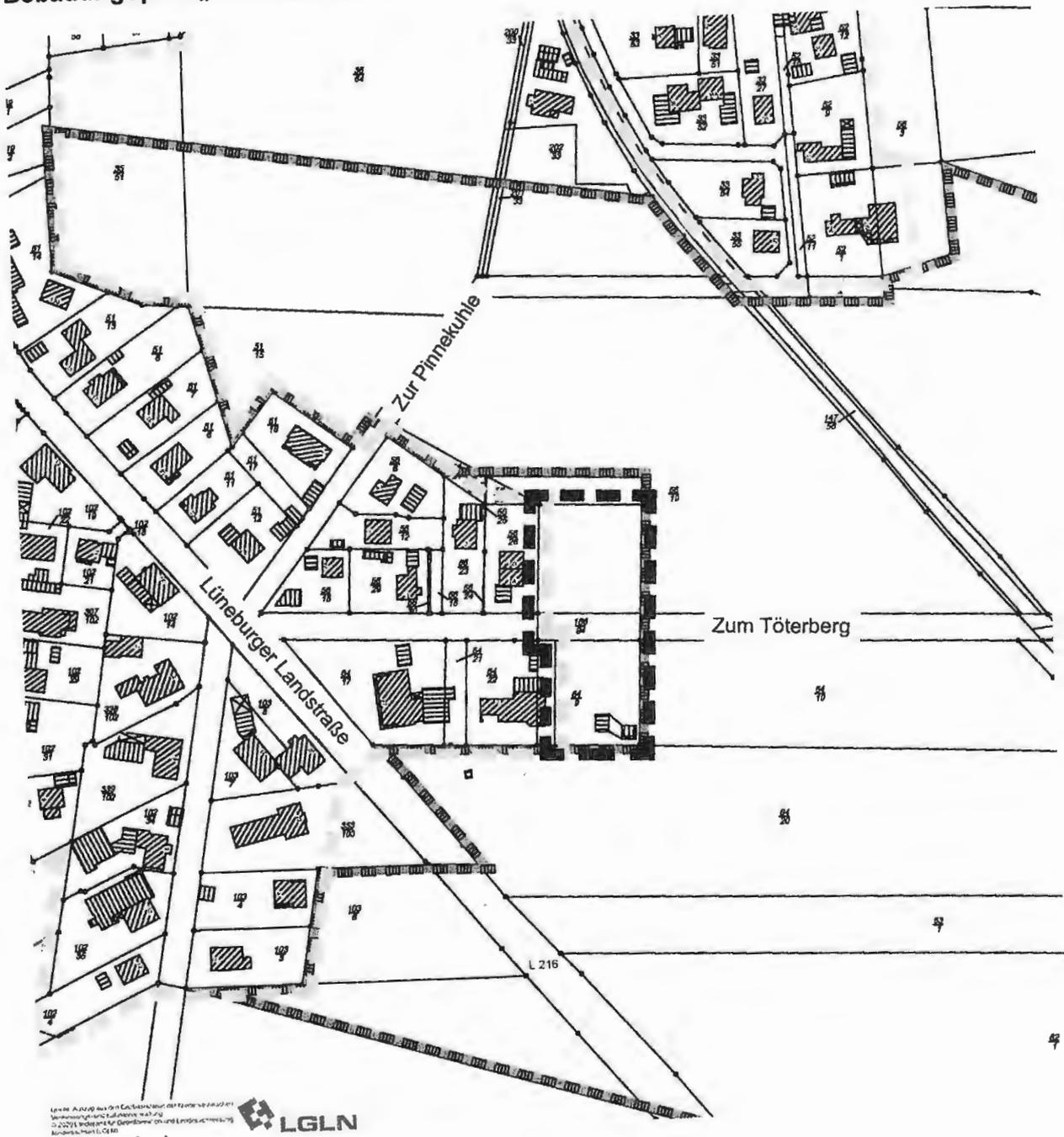
Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt der Bebauungsplan *"Dorf" mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung und Erweiterung* gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Garlstorf, den *1.2.2021*

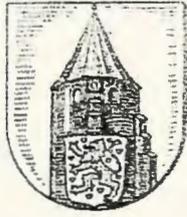
[Handwritten Signature]
.....
Jägau
- Bürgermeister -

Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Bebauungsplan „Dorf“ mit örtlicher Bauvorschrift, 2. Änderung und Erweiterung



- 
 Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts
 hier: Landschaftsschutzgebiet "Garlstorfer Wald
 und weitere Umgebung"
 (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- 
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans "Dorf" mit örtlicher Bauvorschrift,
 2. Änderung und Erweiterung
- 
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (Urplan)



Gemeinde Salzhausen

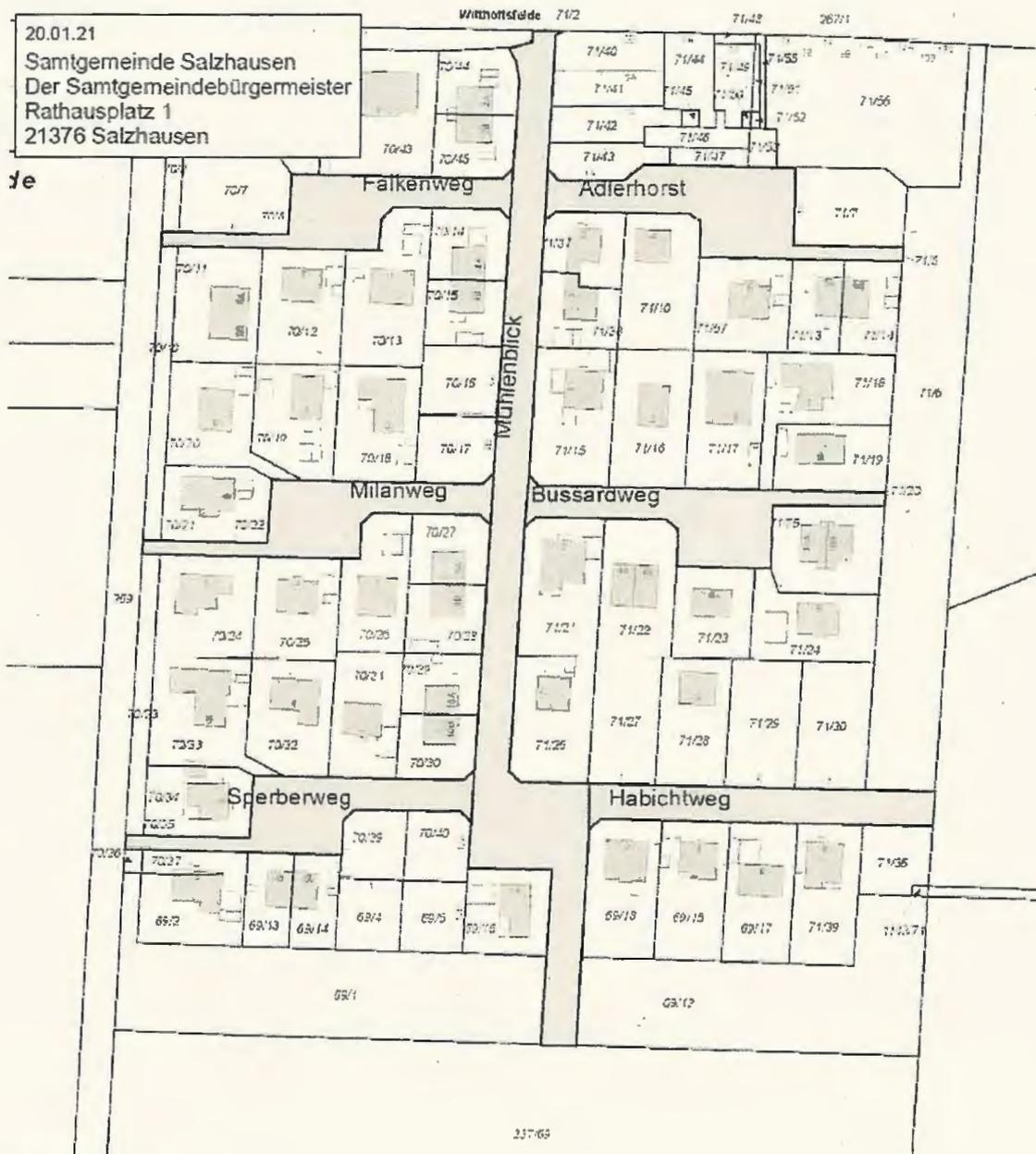
Der Gemeindedirektor

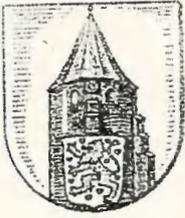
Ortsteile Salzhausen, Oelstorf, Luhmühlen, Putensen

BEKANTMACHUNG

Widmung von Straßen in der Gemeinde Salzhausen

Gemäß § 6 Abs. 1 u. 2 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (GVBl.S. 359) in der z.Zt. geltenden Fassung werden die nachstehend angeführten Straßen in der Gemarkung Salzhausen rückwirkend vom 01.02.2020 zu Gemeindestraßen gewidmet.

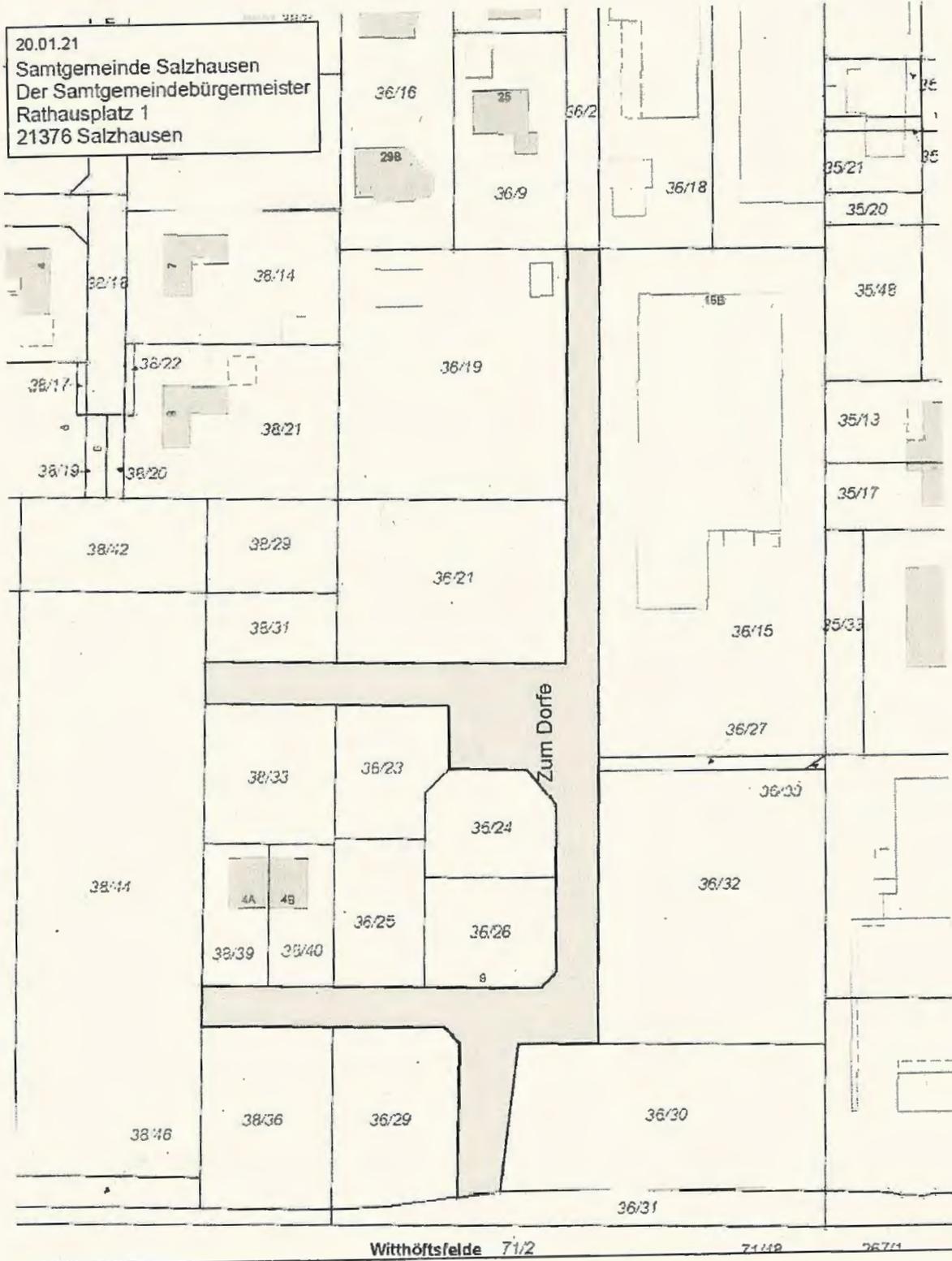


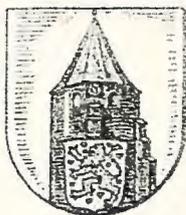


Gemeinde Salzhausen

Der Gemeindedirektor

Ortsteile Salzhausen, Oelstorf, Luhmühlen, Putensen





Gemeinde Salzhausen

Der Gemeindedirektor

Orsteile Salzhausen, Oelstorf, Luhmühlen, Putensen

	Straße	Flur	Flurstück(e)	Länge
1.	Mühlenblick	6	71/2, 69/7 u. Teilstück aus 45/1, 45/3, 70/2	ca. 340 m
2.	Falkenweg	6	70/8 u. Teilstück aus 70/9	ca. 135 m
3.	Adlerhorst	6	71/8 u. Teilstück aus 71/3	ca. 150 m
4.	Milanweg	6	70/22 u. Teilstück aus 70/9	ca. 145 m
5.	Bussardweg	6	71/20 u. Teilstück aus 71/3	ca. 135 m
6.	Sperberweg	6	70/35 u. Teilstück aus 70/9	ca. 145 m
7.	Habichtweg	6	Teilstück aus 71/3	ca. 100 m
8.	Zum Dorfe	6	38/35, 36/22, 38/32	ca. 380 m

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Salzhausen

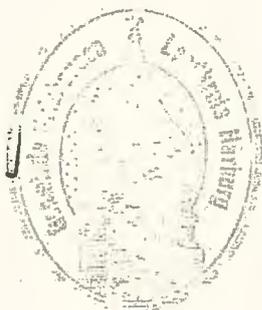
Der Rat der Gemeinde Salzhausen hat am 24.09.2020 die Widmung dieser Straßen beschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg (Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg) schriftlich oder zu Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Salzhausen zu richten.

Salzhausen, den 22.01.2021

Krause
- Gemeindedirektor -



Gemeinde Salzhausen
Der Gemeindedirektor

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 13 „Lüneburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift, 5. Änderung

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Salzhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2020 den Bebauungsplan Nr. 13 *„Lüneburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift, 5. Änderung* gemäß § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nächstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 13 *„Lüneburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift, 5. Änderung* und die Begründung können von jedermann bei der Gemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

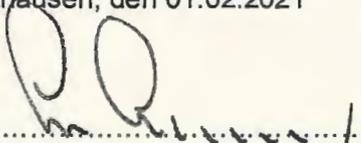
- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Salzhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diesen Bebauungsplan, wird hingewiesen.

Mit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt der Bebauungsplan Nr. 13 *„Lüneburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift, 5. Änderung* gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Salzhausen, den 01.02.2021


.....
Krause
- Gemeindedirektor -



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Bebauungsplan Nr. 13 "Lüneburger Straße" mit örtlicher Bauvorschrift, 5. Änderung
(im Original M. 1:2.500)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 13 „Lüneburger Straße“ mit örtlicher Bauvorschrift

Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindebürgermeister

BEKANNTMACHUNG

58. Änderung des Flächennutzungsplanes „GE-Fläche – Im Osterfelde, Wulfsen“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Samtgemeindeausschuss Salzhausen hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 beschlossen den Geltungsbereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes zu erweitern. In gleicher Sitzung wurde der entsprechend geänderte Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erneut durchzuführen.

Die Lage der erweiterten Änderungsfläche für die 58. Änderung des Flächennutzungsplans ist in dem anliegenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Am östlichen Ortsrand der Gemeinde Wulfsen sollen in direkter Nachbarschaft zu einem vorhandenen Gewerbebetrieb neue Gewerbeflächen bis zur Landesstraße 234 in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden, um die stetige Nachfrage von Gewerbetreibenden nach Gewerbeflächen innerhalb der Gemarkung der Gemeinde Wulfsen decken zu können. Der ergänzte Vorentwurf der 58. Flächennutzungsplanänderung sowie die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

12. Februar 2021 bis einschließlich 12. März 2021

im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Fachbereich Bauen, Zimmer 19, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen zu den Öffnungszeiten

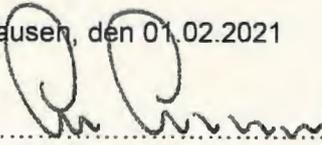
Montag, Dienstag, Mittwoch	8:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	7:00 bis 13:00 Uhr

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus.

Hinweis zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken (Coronavirus): Die Einsicht in die Auslegungsunterlagen ist über die Klingel- und Schließanlage zu den angegebenen Öffnungszeiten gewährleistet. Da es zu Verzögerungen bei der Einsichtnahme kommen kann, räumen wir Ihnen die Möglichkeit ein, einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten unter der Tel. 04172/9099-54, Ansprechpartner Herr Celik, zu vereinbaren.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter <http://www.salzhausen.de/wirtschaft/flaechennutzungsplan-und-bebauungsplaene/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Salzhausen, den 01.02.2021


.....
Wolfgang Krause
- Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Salzhausen

Gemeinde Salzhausen

58. Änderung des Flächennutzungsplanes

"GE-Fläche - Im Osterfelde, Wulfsen"



M 1: 10.000

Übersichtsplan



Quelle: Amt für Geoinformationssysteme
Stand: 01.01.2010
© 2010 LGLN
Nachdruck ist ohne Genehmigung des Landes
Niedersachsen verboten.



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 58. Flächennutzungsplanänderung



Haushaltssatzung der Gemeinde Stelle für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Stelle in der Sitzung am 02.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	17.431.200 EUR
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	18.537.900 EUR
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	900.000 EUR
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	500 EUR
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.659.200 EUR
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.244.400 EUR
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.821.800 EUR
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	2.091.400 EUR
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	174.200 EUR
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	222.000 EUR
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	19.655.200 EUR
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	19.557.800 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen aus der Kreisschulbaukasse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 174.200 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.



Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Stelle

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine gesonderte Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 3.500 EUR je Buchungsstelle sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Stelle, den 02.12.2020



R. Sandagen
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Stelle

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 20. Januar 2021 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-032 (2021) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 05. Februar 2021 bis 15. Februar 2021

während der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Stelle, Unter den Linden 18, 21435 Stelle

im Zimmer 21 // 2. OG

**montags, mittwochs und freitags
dienstags
donnerstags**

**08:30 Uhr - 12:00 Uhr,
07:00 Uhr - 12:00 Uhr,
08:30 Uhr - 12:00 Uhr,
14:00 Uhr - 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Stelle, den 20. Januar 2021

Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Wistedt für die
Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wistedt in der Sitzung am 22. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	2021	und	2022
wird			
im Ergebnishaushalt			
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.463.900 Euro		1.513.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.475.500 Euro		1.443.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro		0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro		0 Euro
2. im Finanzhaushalt			
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.414.500 Euro		1.464.700 Euro
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.371.000 Euro		1.336.000 Euro
2.3. der Einzahlungen für Investitionen	0 Euro		340.000 Euro
2.4. der Auszahlungen für Investitionen	116.000 Euro		990.000 Euro
2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro		0 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.500 Euro		24.400 Euro
festgesetzt.			
Nachrichtlich: Gesamtbetrag			
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.414.500 Euro		1.804.700 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.510.500 Euro		2.350.400 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird
für das Haushaltsjahr 2021 auf 0 Euro
und für das Haushaltsjahr 2022 auf 400.000 Euro
festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 und 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird
im Haushaltsjahr 2021 auf 150.000 Euro
und im Haushaltsjahr 2022 auf 400.000 Euro
festgesetzt.

§ 5

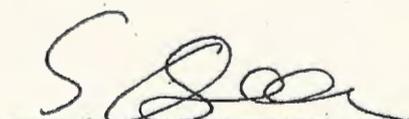
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	<u>2021</u>	<u>2022</u>
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 v.H.	440 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v.H.	440 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einem Betrag von
500 Euro im Haushaltsjahr 2021 und
500 Euro im Haushaltsjahr 2022
sind unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Wistedt, den 22. Dezember 2020


(Sven Bauer)
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 und 2022 der Gemeinde Wistedt

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 02.02.2021 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-041 (2021/2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 05. Februar 2021 bis 15. Februar 2021

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 24, 21255 Tostedt,

im Rathaus – Fachbereich Finanzen

montags	07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
mittwochs	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	07:30 Uhr – 12:30 Uhr

und nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister, Tel. 04182/3199, bei der Gemeinde Wistedt, im Gemeindebüro Wistedt, Am Brink 10, 21255 Wistedt,

öffentlich aus.

Wistedt, den 02. Februar 2021

Der Bürgermeister